

GRÜNE TEGERNSEER TAL

Grün- weil wir hier leben

Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Rottach-Egern
Thomas Tomaschek & Alexander von Schoeler

Rottach-Egern, den 26.10.2021

An die Mitglieder des Gemeinderats Rottach-Egern
Herrn Bürgermeister Christian Köck

Antrag: „Aufnahme eines Feuerwerksverbots in die Landschaftsschutzgebietsverordnung“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rottach-Egern beschließt den Auftrag zur Festschreibung eines Feuerwerksverbots im Landschaftsschutzgebiet „Tegernsee und Umgebung“ (LSG-00072.01) in der Landschaftsschutzgebietsverordnung des Landkreises. Dazu wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Beschluss des Gemeinderates an das Landratsamt Miesbach mit der Bitte weiterzuleiten, den Verbotstatbestand in die Schutzgebietsverordnungen einzufügen.

Anmerkungen:

Ausnahmen zum Abbrennen von Feuerwerken sind nach Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach, in Abstimmung mit Gemeinden des Tegernseer Tals, möglich.

Da ein Feuerwerksverbot nur im gesamten Tegernseer Tal effektiv ist und Sinn macht, wird dieser Antrag auch in den anderen vier Talgemeinden gestellt. Die Gemeinde Kreuth hat bereits zugestimmt. Sollten alle fünf Gemeinden der Festschreibung zustimmen, kann ein Feuerwerksverbot umgesetzt werden. Auch die Gemeinde Schliersee hat diesen Auftrag an das Landratsamt erteilt.

Begründung:

Das Landschaftsschutzgebiet „Tegernseer Tal und Umgebung“ bildet einen Kessel mit dem See im Zentrum. Die Bereiche um den Tegernsee sind einerseits von extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen mit Weidehaltung und andererseits von großflächigen Wäldern umgeben. Sowohl die landeskulturell bedeutsame Haltung von Nutztieren im Weidegang, als auch die Wälder mit etlichen Rote-Liste- Arten, wie Auerwild, Birkwild, Sperlingskauz, Alpenfledermaus, und auch Schalenwild, wie Rotwild, Gams u.v.a. sind von den Auswirkungen jeglicher Feuerwerke stark beeinträchtigt.

Insbesondere durch die Kessellage des Schutzgebiets wird die Störung durch Detonationslärm und Feuerwerksblitze extrem verstärkt, was bei Tieren zu außergewöhnlichen Stresssituationen und Panik

führt. In der Brut und Aufzuchtzeit führt dies bei wildlebenden Tieren teilweise zum vollständigen Verlassen der Brut durch die Elterntiere, in der Notzeit bedeutet es für die Tiere immer einen enormen Verbrauch an Reserven, die für das Überleben in der Winterzeit notwendig gewesen wären. Nutztiere und Haustiere werden ähnlich gestresst wie Wildtiere, brechen in ihrer Panik aus, entlaufen oder verletzen sich.

Auch die Luftverschmutzung durch Feuerwerksexplosionen und der Müll von Raketen sind schädlich und in einem Landschaftsschutzgebiet unerwünscht. Jährlich werden in Deutschland rund 2.050 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon – rund 75 Prozent – in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht knapp einem Prozent der insgesamt in Deutschland freigesetzten Feinstaubmenge. Durch ein Verbot können wir dazu beitragen, diese Verschmutzung zu reduzieren.

In Einzelfällen können Feuerwerke durch das Landratsamt genehmigt werden (z.B. für Seefeste). Hier ist allerdings zu überlegen, ob umweltfreundlichere Alternativen wie Laser- oder Drohnenshows eingesetzt werden sollten.

Die schutzwürdige Landschaft um den Tegernsee, die durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen der Land- und Forstwirtschaft entstanden ist, sowie die Tierwelt, werden durch Feuerwerke nachweislich negativ beeinflusst und geschädigt. Feuerwerke sind ein Relikt aus vergangener Zeit und passen nicht mehr zu unseren Bestrebungen nach Umwelt-, Tierschutz und Nachhaltigkeit. Aus diesen Gründen sind Feuerwerke abzulehnen und es ist daher sinnvoll, die Festschreibung eines Feuerwerkverbots im Landschaftsschutzgebiet „Tegernsee und Umgebung“ zu fordern.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unseres Antrags,
Thomas Tomaschek und Alexander von Schoeler